GEMEINDE
RÜMLANG

Baugesuche in Rümlang: Ab 1. Januar 2027 nur noch elektronische Eingabe

Der Kanton Zürich hat mit der Plattform eBaugesucheZH den volldigitalen Baubewilligungsprozess eingeführt. Gestützt auf die seit 1. April 2024 geltende Rechtsgrundlage müssen sämtliche Baugesuche im Kanton Zürich spätestens ab dem 1. April 2027 elektronisch über diese Plattform eingereicht werden.

Was ändert sich in Rümlang?

Wir haben uns nach einer knapp dreijährigen Übergangsphase mit paralleler Führung von elektronischen und papierbasierten Baugesuchen entschieden, die Einreichung von Baugesuchen **ab 1. Januar 2027** vollständig zu digitalisieren. Ab diesem Datum werden Baugesuche **ausschliesslich über** die **kantonale Plattform eBaugesucheZH** entgegengenommen.

In Papierform eingereichte Baugesuche werden ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr bearbeitet und den Gesuchstellenden retourniert.

Was gilt für bereits eingereichte Baugesuche?

Baugesuche, die bis und mit 31. Dezember 2026 in Papierform eingereicht wurden, werden in Papierform weiterbearbeitet und bis zum Abschluss des Verfahrens fertiggestellt. Für diese Verfahren ändert sich nichts.

Was bedeutet das für Bauwillige und Planende?

Bauherrschaften und Planende werden gebeten, sich frühzeitig mit der Plattform vertraut zu machen. Informationen zum Zugang und zum Ablauf finden Sie unter www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/elektronische-baugesuche.html .

Publikation

Die Aktenauflage von publizierten Baugesuchen und damit einhergehend die Übermittlung von Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden erfolgt online über https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage .

Bei Fragen steht Ihnen der Bereich Hochbau gerne zur Verfügung.
Kontakt: E-Mail: hochbau@ruemlang.ch, Tel. 044 817 75 60